Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow"

- Der Verbandsvorsteher -



Öffentliche Bekanntmachung zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage

30. September 2014 / 7. Oktober 2014

Auf Grundlage des § 12 der Satzung des WAV "Panke/Finow" in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 14. 10. 2010 und der §§ 6 und 8 der Wasserversorgungssatzung des WAV "Panke/Finow" vom 19. 06. 2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des WAV "Panke/Finow" in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. 11. 2013 gibt der WAV "Panke/Finow" bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen öffentlichen Wasserversorgunganlage ausgestattet sind:

Biesenthal, OT Danewitz

- Kiefernweg

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an dieser Straße anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen sind.

Für die Beantwortung von Fragen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme des Trinkwasserversorgungsverhältnisses aufkommen, steht Ihnen der Geschäftsbesorger des WAV "Panke/Finow", die Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. (0 33 38) 6 13 27 sowie (0 33 38) 6 13 63 zur Verfügung.

gez. Nedlin amt. Verbandsvorsteher